

Protokoll vom Kollektivvertrag für Angestellte bei ÄrztInnen, ärztlichen Gruppenpraxen sowie Primärversorgungseinheiten in Niederösterreich

Wien, am 18.4.2024

Vereinbart zwischen der Ärztekammer für Niederösterreich und des Bundesausschusses 17 der Gewerkschaft GPA kommen die Verhandlungspartner überein den KV wie folgt zu ändern

- Gehaltsrechtliche Änderungen:
 - IST-Gehaltserhöhung:
 - Die Gehälter von Angestellten, welche höher entlohnt werden als es das kollektivvertragliche Mindestgehaltsschema festlegt und welche ihr Dienstverhältnis vor dem 1.9.2023 begründet haben, bekommen mit 1. 1. 2024 eine Gehaltserhöhung von 4 %, aufgerundet auf den nächsten vollen EURO. Sollten seit 1.1.2024 freiwillige Erhöhungen der Gehälter vorgenommen worden sein, können diese ab dem Zeitpunkt der Erhöhung, also ggf. anteilig, mindernd berücksichtigt werden.
 - Mitarbeiterprämie 2024:
 - Es wird vereinbart, dass für alle Beschäftigten, deren Dienstverhältnis im Jänner 2024 bestanden hat und am 1.5.2024 dieses noch immer besteht, spätestens am 31.5.2024 eine steuer- und sozialversicherungsfreie Prämie in der Höhe von mindestens € 400,00 (auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung), aliquotiert auf das Beschäftigungsausmaß ausbezahlt wird. Darüber hinaus können auf freiwilliger Basis bis zu € 3.000,00 gewährt werden. *Sollte seit 1.1.2024 freiwillig eine Mitarbeiterprämie ausbezahlt worden sein, kann diese mindernd berücksichtigt werden.*
 - Mindestgehaltserhöhung:
 - Die Gefahrenzulage gemäß XVII Absatz 1 wird auf € 141,- erhöht. Die Gefahrenzulage gemäß XVII Absatz 2 wird auf € 198,- erhöht.
 - BG 1 - Angestellte ohne Ausbildung nach MAB-G bzw. MTF-SHD-G; Schreibkräfte/Sekretäre
 - 1 BJ 2000,-
 - 4 BJ 2034,-
 - 7 BJ 2052,-
 - 11 BJ 2083,-

- BG 2 - Heilbademeister und Heilmasseure gem. MMHmG; medizinische Masseure; Angestellte des Sanitätshilfsdienstes gem. MTF-SHD-G; Angestellte gem. MAB-G ausgenommen Laborassistenten, Röntgenassistenten und diplomierte medizinische Fachassistenten; Pflegehelfer gem. GuKG
 - 1 BJ 2033,-
 - 4 BJ 2109,-
 - 7 BJ 2187,-
 - 11 BJ 2272,-

- BG 3 - Angestellte des medizinisch-technischen Fachdienstes gem. MTF-SHD-G; Laborassistenten, Röntgenassistenten und diplomierte medizinische Fachassistenten gem. MAB-G
 - 1 BJ 2075,-
 - 4 BJ 2160,-
 - 7 BJ 2237,-
 - 11 BJ 2322,-

- BG 4 - Angestellte des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes gem. MTD-G; Angestellte des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege gem. GuKG; Sportwissenschaftler; Hebammen
 - 1 BJ 2139,-
 - 4 BJ 2219,-
 - 7 BJ 2300,-
 - 11 BJ 2368,-

Der Kollektivvertrag tritt mit 1. 1. 2024 in Kraft. Die nächsten Kollektivvertragsverhandlungen für einen Abschluss mit 1.1.2025 werden spätestens im November 2024 geführt.

Wien, am 18.4.2024

Für die Ärztekammer NÖ:

Präsident Dr. Harald Schlögel

Kurienobmann VP Dr. Max Wudy

Für die GPA:

Christoph Zeiselberger